



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 03-22-35

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 21. März 2022 in der Roedderhalle

Verhandelt: Schefflenz, den 21. März 2022

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Katrin Weimer (Schriftführerin)
Klaus Muthny
Otto Sommer

Zuhörer: 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.03.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.03.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Schäfer Johannes, Werling Dr. Friederike

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Söhner Markus, Tscharf Lutz

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Dr. Georg Fischer bittet um aktuelle Informationen zur Thematik Flüchtlinge aus der Ukraine.

Zum Sachstand berichtet der Vorsitzende, dass bei der Gemeinde aktuell 5 Angebote für Wohnraum vorliegen. Insgesamt befinden sich in Schefflenz 20 Ukraine-Flüchtlinge; die Personen sind privat untergebracht. Die aktuellen Kapazitäten werden jedoch nicht ausreichen, da mit mehr unterzubringenden Flüchtlingen gerechnet wird. Daher ist die Gemeinde auf Angebote weiterer Wohnungen angewiesen und bittet darum leerstehende Wohnungen zur Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Houck bedankt sich für das Interesse und verleiht seiner Freude Ausdruck, dass der Asylkreis bei dieser Thematik unterstützen möchte.

Az.: 103.56 TA Ukrainehilfe

- Dr. Georg Fischer stellt seinen Vorschlag für eine Aktionsgemeinschaft „1.000 Dächer für Photovoltaik“ vor. Für dieses Projekt schlägt er ein Sondervermögen von 10 Mio. Euro vor, welches von der Gemeinde aufgenommen werden sollte und stellt seine Projektidee weiter vor.

Nach heutigen Kosten können für 10.000 Euro auf eine Dachfläche von 50 qm sechs kWp installiert und langfristig betrieben werden. Vergleiche <https://www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/kosten> - Stand Anfang März 2020. Die Preisspanne liegt zwischen 6.000 und 12.000 Euro. Beinhaltet sind Kosten von 50% für Module, 10% für sonstige Betriebsobjekte und je 20% für Wechselrichter und Installation.

Wenn von einer jährlichen Leistung der 6 kWp (Kilowatt peak) mit 3.300 kWh ausgegangen wird und jede kWh 30 Cent kostet, ergibt das 1.000 Euro pro Jahr, d.h. in 10 Jahren sind die 10.000 Euro Vorfinanzierungshöhe zurückbezahlt.

So einfach sich das Projekt darstellt, so schwierig wird die Umsetzung: Es hängt vom politischen Willen der Gemeinde Schefflenz ab, ob diese Zukunfts-Investition getätigt wird oder nicht. Sie tritt als Gläubiger für das Sonder-Vermögen auf.

Wie bekannt, will auch die Bundesregierung die Umstellung auf „erneuerbare“ Energien. Das ermöglicht, das gemeindliche Sondervermögen zu beschaffen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen 50 Jahre sollte aber nicht abgewartet, sondern die Aktionsgemeinschaft aus Schefflenzer Bürger*innen, Handwerkern und des Gemeinderats zeitnah aktiv werden.

Das bedarf einer Aufklärungs- und Aktivierungs-Kampagne direkt nach dem Gemeinderatsbeschluss. Bei genügender Akzeptanz und erreichter Finanzierungsmöglichkeit muss die Realisierung in Kooperation aller Akteure organisiert werden. Dazu sind einerseits die Eigentümer*innen, örtliche/regionale Handwerker und der Gemeinderat einzubeziehen, andererseits muss erreicht werden, dass die Odenwald-Netz-Gesellschaft, Genehmigungsbehörden und Materiallieferanten diese Initiative unterstützen.

Dr. Georg Fischer appelliert an die Mitglieder des Gemeinderats sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung mit diesem Thema zu befassen und eine Grundsatzentscheidung zu fällen.

Bürgermeister Houck schildert die Hürden dieses Projekts und sieht das finanzielle Potential eher bei einer Bürgerenergiegenossenschaft. Des Weiteren macht er auf die Problematik der Speicherung von Solarenergie aufmerksam.

Az.: 794.5

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.03.2022

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.03.2022

Die ausgeschriebene Stelle als Sachbearbeiter*in im Bau- und Hauptamt wurde mit Frau Marisella Angstmann besetzt.

4. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Schefflenz für das Jahr 2022 und Festsetzungsbeschluss des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Bürgermeister Rainer Houck hält seine Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2022. Im Anschluss erläutert Gemeindegamnerin Katrin Weimer die Haushaltsplanung:

Das Haushaltsjahr 2021 (Kernhaushalt) wird voraussichtlich mit einem ordentlichen Ergebnis von rund 1.400.000 € abschließen; geplant waren -337.910 €. Die Verbesserung des Ergebnisses resultiert aus folgenden Faktoren:

- Es waren Gewerbesteuermehrereinnahmen in Höhe von 270.900 € zu verzeichnen (geplant: 650.000 €).
- An FAG-Schlüsselzuweisungen gingen durch das Kommunalpaket 2021, das im wesentlichen die Finanzausgleichsmasse gestärkt hat, 445.400 € mehr als geplant ein.
- Der Anteil an der Einkommensteuer erhöhte sich um 92.000 € gegenüber der Planung.
- In Forstbetrieb wurden aus dem Holzverkauf rund 368.000 € mehr eingenommen als eingeplant.
- An Personalausgaben entstanden 150.800 € Minderaufwand.
- Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen blieben um rund 130.000 € hinter den Planansätzen zurück.
- Die eingeplanten Aufwendungen für Gutachten u. Sachverständigenkosten reduzierten sich im Ergebnis um 60.000 €.
-

Die Ergebnismrücklage – also die Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt seit 2019 – beläuft sich vorläufig (bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse) auf 3.077.900 € zum 31.12.2021.

Im Finanzhaushalt war 2021 ein Cash-flow von 65.740 € eingeplant; das Ergebnis wird sich voraussichtlich auf rund 1.928.500 € belaufen.

Im investiven Bereich sind Mehrerlöse bei den Bauplatzverkäufen in Höhe von rund 104.000 Euro zu verzeichnen. Allerdings ist unser Vorrat an Bauplätzen nun erschöpft; in 2022 steht nur noch 1 Bauplatz zur Veräußerung an. Aufgrund der Pandemie, aber auch wegen Verzögerungen bei den Planungsbüros und Genehmigungsbehörden konnte das Investitionsprogramm ein weiteres Mal nicht vollständig vollzogen werden. Daher sank der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen von geplanten 1.418.800 € auf 687.000 €. Dafür erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 1.064.700 €, sodass der Kassenbestand zum 31.12.2021 4.171.347 € betrug.

Die FAG-Zuweisungen für 2022 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurden auf Basis des Haushaltserlasses sowie der Oktober-Steuerschätzung kalkuliert. Es fehlen ab 2023 die Investitionspauschale sowie die durchschnittliche Steuerkraftsumme, ferner ab 2024 die Kopfbeträge. Für die Folgejahre wurde daher mit den vorhandenen Werten kalkuliert.

Die Entwicklung der FAG-Zuweisungen und der Umlagen stellt sich unter diesen Bedingungen wie folgt dar:

	2021 (IST)	2022	2023	2024	2025
Saldo	3.242.215	3.514.400	3.134.100	3.168.600	3.310.800
Einnahmen / Umlagen	€	€	€	€	€
ggü. Vorjahr	+487.469 €	+272.185 €	-380.300 €	+34.500 €	+142.200 €

Wie groß die Abhängigkeit der Gemeinde von den FAG-Zuweisungen ist, zeigt sich auch an der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum:

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis	+394.500 €	-143.550 €	+194.650 €	+389.400 €

Nach heutigem Planungsstand entwickelt sich die Ergebnissrücklage wie folgt:

vorläufig	2022	2023	2024	2025
Anfangsbestand	3.077.900 €	3.472.400	3.328.850 €	3.912.900
Ergebnissrücklage		€		€

Neben dem Fehlbetragsausgleich für 2023 dient die Ergebnissrücklage im Wesentlichen zur Finanzierung der anstehenden Investitionen.

Der Cash-flow entwickelt sich unter den geschilderten Voraussetzungen 2021 – 2025 wie folgt:

2021 (IST)	2022	2023	2024	2025
1.928.500 €	849.950 €	418.250 €	777.050 €	918.150 €

Ergebnishaushalt

Die Ansätze im Ergebnishaushalt – also im konsumtiven Bereich sowie den kalkulatorischen Aufwendungen – basieren weitestgehend auf den Werten des Vorjahres.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts ist primäres Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts und der Erreichung der Ziele des NKHR.

Entgegen der ursprünglichen Planungen gelang es uns seit 2019 immer, den Ergebnishaushalt auszugleichen und sogar die Netto-Abschreibungen (nach Auflösung der Sonderposten) zu erwirtschaften. Ob dies so anhält, ist der Stabilisierung unserer Einnahmen sowie natürlich der Entwicklung unserer Abschreibung geschuldet.

Die Personalkosten steigen um 155.690 € gegenüber dem Planansatz von 2021. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Schaffung von weiterem Personal:

- Kindergarten Oberschefflenz: 1 weitere Kraft für die Erweiterung des Kindergartens
- Kindergarten Unterschefflenz: 1 weitere Kraft für eine weitere Gruppe im neuen Kindergartenjahr
- Bau-, Hauptamt: 1 weitere Beamtenstelle
- 1 Azubi Verwaltungsfachangestellte ab September 2022

Ansonsten sind die Tarifierhöhungen eingeplant.

Investive Maßnahmen

Die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt sind in weiten Teilen das Maßnahmenprogramm aus dem Vorjahr. Da das NKHR keine Haushaltsreste vorsieht, müssen die Maßnahmen neu veranschlagt werden. Neu hinzugekommen sind an größeren Investitionen:

- Die Erschließung des Angelholz II Gewerbegebiets mit 450.000 €
- Die Stützmauer im Kindergarten Mittelschefflenz 120.000 €
- Die Flurneuordnung Oberschefflenz Nord mit 124.000 €, die auch im Finanzplanungszeitraum zu Buche schlagen
- Fotovoltaikanlagen zum Eigenstromverbrauch mit 178.500 €

Aus dem Vorjahr als Restfinanzierung neu veranschlagt wurden

- der Erweiterungsbau der Kita Oberschefflenz
- die Sanierung der Freibadumkleide
- Erschließung Baugebiet Mittelstraße
- der Bau einer Wärmeverbundzentrale für die Schefflenztalschule, die Schefflenzhalle und die Kita Unterschefflenz
- Kanalsanierung Odenwaldstraße Kleineicholzheim
- Örtlicher Hochwasserschutz Kertelgraben und Roigheimer Klinge

Der Schuldenstand (Kernhaushalt einschließlich Wasserversorgung) beträgt zum 31.12.2022 2.490.821 €, das sind 639 € je Einwohner. Der Kreisdurchschnitt liegt bei 812 €/Einwohner. Es sind keine Kreditaufnahmen im Kernhaushalt geplant.

Die Realsteuerhebesätze sind in der Hebesatzsatzung vom 19.11.2019 festgesetzt und betragen seit 01.01.2020:

Grundsteuer A	400 v. H
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

Der Haushalt der Gemeinde Schefflenz umfasst:

a) Kernhaushalt

Haushaltssatzung der Gemeinde Schefflenz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.03.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.021.580

1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.590.080
1.3 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	431.500
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.7 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.5 und 1.6) von	0
1.8 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.4 und 1.7)	431.500

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.702.580
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.815.630
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 und 2.2) von	886.950
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.997.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.989.050
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-2.991.750
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-2.104.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	164.000
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	-164.000
2.11 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7, 2.10)	-2.268.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
---	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf	1.008.200 €
--	--------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €
---	--------------------

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung

1. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Schefflenz für das Jahr 2022 wird festgesetzt

a) im Erfolgsplan	
Erträge	611.900 €
Aufwendungen	<u>616.700 €</u>
Fehlbetrag	4.800 €
b) im Vermögensplan	
Einnahmen	143.800 €
Ausgaben	<u>143.800 €</u>
Finanzierungsüberhang	0 €
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	58.800 €
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
4. Der anteilige Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000 €

Gemeinderat Tscharf nimmt Stellung zur Haushaltsplanung, kritisiert diverse Punkte des Haushalts, das Vorgehen bei der Haushaltsplanung, die Gemeindeverwaltung und weist auf mögliche Folgen hin (siehe Statement in der Anlage).

Bürgermeister Houck reagiert auf die Kritik von Lutz Tscharf und weist die Angriffe vehement zurück.

Gemeinderat Rüger widerspricht den Vorwürfen von Gemeinderat Tscharf und weist darauf hin, dass in der Haushaltsklausur die verschiedenen Punkte des Haushalts ausführlich besprochen und von der Verwaltung erklärt wurden.

Gemeinderätin Klingmann ist genau gegenteiliger Meinung von Lutz Tscharf. Deshalb dankt sie Gemeindegamsterin Weimer für die Erstellung des Haushalts unter den schwierigen Bedingungen des Personalausfalls und Coronas und für den Einsatz von Frau Weimer durch Mehrarbeit und Nachtschicht.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung, den dazugehörigen Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie den Finanzplan gemäß § 85 Abs. 4 GemO mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme.

Ebenso wird der Wirtschaftsplan sowie der Finanzplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2022 beschlossen.

Az. 902.41 TA 07.0

5. Auftragsvergaben

5.1. Vorstellung und Auftragsvergabe Spielplatz Roedderhalle

Der zentrale Spielplatz für den Ortsteil Oberschefflenz an der Roedderhalle ist in die Jahre gekommen. Die Aufwendungen für die Reparaturkosten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der einzelnen Spielgeräten sind stetig gestiegen. Die jetzt anstehenden Instandsetzungsarbeiten sind nicht mehr wirtschaftlich darstellbar gegenüber einer Neuanlage. Durch eine durchdachte Neuauswahl der Geräte wird die Attraktivität des Spielplatzes bzw. der Spielwert für die Kinder erhöht.

Ein Vergleichsangebot ist ein geholt worden. Günstigster Bieter war die Firma BOERPLAY.

Die Verwaltung schlägt folgende Spielgeräte vor:

1. große Spielkombination	=	21.616,35 Euro
2. Seilbahn 27 m	=	7.138,81 Euro
3. Doppelschaukel incl. Kleinkind	=	2.714,39 Euro
4. Crosstrainer für Erwachsene	=	2.378,81 Euro

Summe Spielgeräte	=	33.848,36 Euro
Fallschutz u. sonstige Baumaterialien	=	1.500,00 Euro
Bauhofleistungen für Demontage u. Aufbau	=	5.270,00 Euro

Gesamtsumme (Bruttopreise)	=	40.618,36 Euro

Bürgermeister Houck stellt in der Sitzung die Pläne zur Neugestaltung des Spielplatzes vor. Otto Sommer erläutert die abgängigen Spielgeräte und berichtet von der Erarbeitung der neuen Spielplatzkonzeption.

In der Gemeinderatssitzung ist außerdem der Außendienstberater Herr Bonus von dem Spielgerätehersteller BOERPLAY zugegen und erläutert die Spielgeräte.

Gemeinderat Tscharf informiert sich über die Lebenserwartung für die Spielgeräte des neuen Spielplatzes.

Herr Bonus berichtet von 30 Jahren Garantie für die Spielgeräte. Spielgeräte in Ausführung Robinie wären wartungs- und kostenintensiver und haben eine Garantiezeit von 15 Jahren.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob der Kletterturm im Preis enthalten ist.

Otto Sommer berichtet von den Kosten von 43.000 € bei einer Gesamtumsetzung des Spielplatzes.

Bürgermeister Houck erkundigt sich nach den Mehrkosten bei Umsetzung der Kletterpyramide statt des vorgeschlagene Crosstrainer für Erwachsene. Otto Sommer berichtet, dass diese gut 3.000 € betragen.

Gemeinderat Bakan plädiert für die Gesamtumsetzung mit Crosstrainer und Kletterpyramide.

Gemeinderat Rüger berichtet, dass nach seiner Wahrnehmung die Crosstrainer nicht angenommen werden und spricht sich gegen dieses Gerät aus.

Gemeinderat Bakan informiert sich über die Planungen eines Sandkastens.

Otto Sommer berichtet, dass dieser nicht konzipiert wurde, da er nur wenig genutzt und nicht angenommen werde.

Herr Bonus erläutert nochmals die Spielkombinationen.

Otto Sommer legt nochmals die Kosten von 37.836,05 € für die Planungen mit einer Pyramide und ohne Crosstrainer dar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung von der großen Spielkombination (1), Seilbahn (2), Doppelschaukel (3), und Kletterpyramide zu einer Auftragssumme von ca. 35.000 €. Der Crosstrainer (4) wird nicht beschafft.

Az.: 463.11

5.2. Ertüchtigung der Sirenen in Schefflenz - Auftragsvergabe -

Im November 2021 wurde ein Antrag für die Förderung aus dem Sonderförderprogramm „Sirenen des Bundes“ für die 4 Standorte in Schefflenz gestellt. Mit Datum vom 04.02.2022 haben wir den Förderbescheid mit einer Fördersumme von 43.400€ erhalten. Die

Gesamtkosten für die Maßnahme liegen bei ca. 68.000 €.

Für die Beantragung des Zuschusses haben wir Kostenvoranschläge benötigt, die aber nur bis zum 31.12.2021 gültig waren.

Nach der Vorlage des Förderbescheides haben wir bei den 3 Firmen um die Vorlage neuer Kostenvoranschläge gebeten.

Die Firma Hörmann, Kirchseeon hat den Preis vom November 2021 bestätigt und die Bindefrist bis zum 31.03.2022 verlängert. Die anderen beiden Firmen haben keine Rückmeldung gegeben.

Nach Prüfung der Angebote für die Beantragung des Zuschusses war die Fa. Hörmann bereits die günstigste Bieterin für die Ertüchtigung der Sirenen.

Die damalige Prüfung ergab folgenden Preisspiegel:

1. Fa. Hörmann 40.048,66 €
2. 48.760,22 €
3. 80.105,85 €

Durch die Verlängerung der Bindefrist ist das Angebot der Fa. Hörmann noch gültig.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, ob der Eigenanteil der Gemeinde 24.600 beträgt. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

Gemeinderat Bakan bittet um Erläuterung der Maßnahme.

Helge Krämer von der Freiwilligen Feuerwehr Schefflenz erläutert die technischen Anforderungen an die Sirenen und die Umstellung auf Elektronik gegenüber motorbetriebenen Sirenen. Außerdem erläutert er das Projekt im Ganzen.

Gemeinderat Rüger möchte wissen, ob pro Ortsteil 1 Sirene geplant ist. Dies bestätigt Helge Krämer.

Gemeinderat Söhner informiert sich über den Wartungsaufwand der elektronischen Sirenen. Helge Krämer berichtet von einer kreisweiten Überprüfung der Sirenen 1 Mal pro Monat.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob die Wartungsintensität aus den Akkupuffern resultiert und wie lange ein Ausfall dieser überbrückt werden kann.

Helge Krämer bestätigt, dass die Akkupuffer gewartet werden müssen, aber dass im Gegensatz zu vorher die Batterie 3 Wochen ohne Stromzufuhr auskommt.

Gemeinderat Feil informiert sich über die Preisunterschiede bei der Ausschreibung.

Helge Krämer erläutert das Vorgehen und dass es in Schefflenz um den Ersatz von vorhandenen Sirenen geht. Es handelt sich nicht um den flächendeckenden Ausbau einer Sprachalarmierung in der gesamten Ortslage, sondern eine akustische Alarmierung, die mit Sprachdurchsagen ergänzt werden kann, die im Umfeld der Sirenen verständlich sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Erneuerung der Sirenen in Schefflenz an die Fa. Hörmann, Kirchseeon zum Angebotspreis von 40.048,66 € zu vergeben.

Az.: 131.611 BV Auftragsvergabe Sirenen 20220321

6. Antrag auf Investitionskostenzuschuss nach der Vereinsförderrichtlinie des SC Fortuna Oberschefflenz

Der SC Fortuna Oberschefflenz hat einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss nach der Vereinsförderrichtlinie gestellt.

Der SCO plant, die Beregnungsanlage zu erneuern. Dabei wird ein Bewässerungssystem mit Zuspeisung über eine Zisterne errichtet.

Die Investitionskosten liegen bei 59.164,17 €. Förderzuschüsse in Höhe von 33.700 € wurden beantragt, sodass ein Eigenbeitrag von ca. 25.500 € verbleibt. Dieser wird nach unserer Vereinsförderrichtlinie mit 10 % bezuschusst. Somit ergibt sich ein Förderbetrag von 2.550 €.

Da die Abwicklung dieses Jahr in Anspruch nehmen wird, wäre eine Bezuschussung im kommenden Haushaltsjahr denkbar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung einen Investitionskostenzuschuss für den SC Fortuna Oberschefflenz zur Errichtung des neuen Bewässerungssystems. Die Auszahlung soll 2023 erfolgen. Die Mittel sind im Haushalt 2023 vorzusehen. Herr Utz vom SCO wird über den Investitionskostenzuschuss von der Gemeindeverwaltung informiert.

Az.: 552.2

7. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

1. Würth MODYF GmbH & CO. KG; Benzstr. 7; 74953 Künzelsau
Geldspende 7500,00 €
Unterstützungsbeitrag zum Umbau klimaangepasster Wald

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Zuwendungen.

Az. 050.44

8. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Situation in den gemeindlichen Kindergärten. Durch erhebliche Personalausfälle mussten bereits beide Kindergärten zeitweise in die Notbetreuung wechseln, weil eine vollständige Betreuung nicht mehr möglich war. Er dankt den Eltern für ihr Verständnis und betont, dass der Gemeinde bewusst ist, welche Klimazüge der Wegfall der Kinderbetreuung für die Eltern bedeute. Der Vorschlag der Verwaltung ist, freiwillig auf die anteiligen Kindergartengebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuung zu verzichten und den Beitrag in diesem Umfang zu erlassen. Über die Höhe des ausfallenden Entgelts kann derzeit aber noch keine konkrete Aussage gemacht werden, da hierzu die notwendigen Listen aus den Einrichtungen noch ausstehen. Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.
Az.: 504.15 TA Kindertagesstätten
- Der Vorsitzende berichtet vom Termin am 24.02.2022 mit dem Landesdenkmalamt zum Thema Bahnhofsgebäude in Oberschefflenz. Gemeinderat Wohlmann bestätigt, dass sich das Landesdenkmalamt bei diesem Termin sehr kooperativ gezeigt hat, dem Amt aber in dieser Angelegenheit die Hände gebunden seien. Es kann lediglich auf die Sicherung des Gebäudes bestanden werden, Status Quo. Erhalt. Das Ergebnis war ernüchternd.
Az.: 365.22
- Bürgermeister Houck weist auf eine Benefiz-Konzert zu Gunsten der Ukraine hin.
Az.: 103.56

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Rüger erkundigt sich nach dem aktuellen Baustand der Wärmeverbundzentrale. Klaus Muthny berichtet vom aktuellen Sachstand, die Umstellung der Heizung ist für die Osterferien geplant. Die Lieferung der Hackschnitzelcontainer ist bereits erfolgt.

Az.: 212.251

- Gemeinderat Tscharf wendet sich bezüglich des in der Einwohnerfragestunde vorgestellten Solarprojekt an den Zuhörer Dr. Fischer. Er findet einen Umfang von 1.000 Dächern im Bezug auf die Einwohnerzahl unrealistisch. Bürgermeister Houck stellt klar, dass bei der Gebäudeanzahl Dächer von Scheunen ebenfalls mit eingerechnet wurden. Dr. Fischer erläutert seine Flächenberechnung und findet, dass die Eigentümer aus dem Projekt einen enormen finanziellen Vorteil haben und es daher für sie lukrativer ist auf ihren Dächern Solaranlagen zu installieren. Gemeinderätin Klingmann bezweifelt, dass die Strompreisbündelung eines Mitgeschafters über 10 Jahre möglich ist. Bürgermeister Houck möchte gerne die Rückmeldung der ONG abwarten und diese dann an den Gemeinderat weitergeben.

Az.: 794.5

- Gemeinderat Wohlmann erkundigt sich nach den aktuellen Öffnungszeiten des Bürgerbüros. Bürgermeister Houck berichtet, dass das Bürgerbüro aufgrund der Omikronwelle nur nach Terminvereinbarung geöffnet hat. Angesichts der derzeitigen Pandemielage und der hohen Ausfälle, die im Rathaus zu verzeichnen sind, ist eine Rückkehr zu offenen Sprechzeiten derzeit nicht noch nicht möglich. Dies wird so schnell wie möglich angestrebt. Nach Einschätzung von Bürgermeister Houck kann dies aber nur noch eine Frage von wenigen Wochen sein.

Az.: 042.231

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: